



Nesthauser Straße 9
33106 Paderborn
Tel.: 05254-64209
Fax: 05254-662936
Mail: comeniusschule@paderborn.de

COMENIUSSCHULE ELSSEN

Primarstufe, Gemeinschaftsgrundschule
Grundschule der Stadt Paderborn

Paderborn, 26.01.2022

Nachtrag zur Elterninfo vom 25.01.2022

Liebe Erziehungsberechtigte der Comeniusschule Elsen,

gestern Abend um 22.14 Uhr hat uns das Schulministerium über die Modifizierung der durch das Schulamt zunächst vorgegebenen Vorgehensweise bei Positivität eines Klassenpools in Kenntnis gesetzt. Entgegen meiner Ihnen gestern Nachmittag durch die Klassenleitungen zugegangenen Information gilt nun bis auf weiteres folgende Regelung:

- Die Pooltestungen werden im bekannten Rhythmus (Mo/Mi u. Di/Do) weiter fortgeführt.
- Die Ergebnisübermittlung der Pooltests durch die Labore erfolgt bis 20.30 Uhr nur noch an die Schule. Die Klassenleitungen informieren im Falle eines positiven Pools die Erziehungsberechtigten (wie im letzten Jahr). Eine Abgabe der Einzeltests (PCR-Rückstellproben) an die Labore ist nicht mehr vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools dürfen am Folgetag zur Schule kommen und werden dann schultäglich zu Unterrichtsbeginn mithilfe eines Antigenschnelltests (Selbsttest unter Aufsicht) getestet. Diese Vorgehensweise wird solange fortgeführt, bis das nächste negative Pooltestergebnis der Klasse vorliegt.
- Wenn bei dieser Vorgehensweise ein positives Testergebnis vorliegt, muss das betroffene Kind abgeholt werden und sich in häusliche Isolation begeben. Die Erziehungsberechtigten müssen dann für eine Überprüfung des positiven Selbsttests außerhalb des Schulsystems durch eine offizielle Teststelle mindestens durch einen Coronaschnelltest sorgen (Kontrolltest). Das Gesundheitsamt ist zu informieren.
- Sollte auch der Kontrolltest positiv sein, gilt das getestete Kind als infiziert und darf sich erst nach sieben Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems.

Den genauen Wortlaut der Schulmail des MSB NRW lesen Sie bitte hier nach:

<https://www.schulministerium.nrw/25012022-erforderliche-anpassungen-des-optimierten-lolli-testsystems-den-grundschulen-ab-dem>

Ich bitte um Verständnis, dass die hier genannten Regelungen des MSB NRW nicht mit der gestern zwischen Schulamt und Gesundheitsamt abgestimmten kurzfristigen Problemlösung dienenden Vorgehensweise übereinstimmen.

Mit freundlichem Gruß

Michael Böhle

-Konrektor-